0.2 Begriffliche Präzisierung: Jugendseelsorge – Jugendarbeit – Jugendpastoral

Patrik C. Höring

Wer in der pluralen Welt kirchlichen Engagements zugunsten junger Menschen unterwegs ist, begegnet einer an die babylonische Sprachverwirrung grenzenden Vielzahl unterschiedlich konnotierter Begrifflichkeiten, die sich auf die Begriffe Jugendseelsorge, Jugendarbeit und Jugendpastoral fokussieren und die oftmals synonym verwendet werden.

1. Ein Dilemma zu Beginn

In der Einleitung wurde präzisiert, dass dieses Handbuch die kirchliche Jugendarbeit fokussiert, und angedeutet, welche Aspekte der Arbeit der Kirche mit Jugendlichen in dieser Publikation zur Sprache kommen. Jugendarbeit scheint für viele der geläufigere Begriff, zumal mit Jugendpastoral oft ein kirchennäheres, irgendwie sfrömmeres Programm assoziiert wird. Dass diese Charakterisierung unzutreffend ist, soll im Folgenden deutlich werden. Andererseits beschränkt sich das kirchliche Handeln heute nicht mehr allein auf jene Felder, die unter den Begriff der Jugendarbeit nach SGB VIII fallen. Wie verhalten sich nun die Begriffe zueinander?

2. Historische Entwicklungen

Zunächst lassen sich die drei Begriffe als historische Abfolge verstehen. Im Zuge der Entdeckung des Jugendalters im Laufe des 19. Jahrhunderts entsteht eine altersspezifische (Jugend-) Seelsorge (cura animarum) im Sinne einer Pflichtaufgabe des Klerus. Diese macht während der zweiten Hälfte des 20.

Jahrhunderts – auf dem Hintergrund der Erfahrungen der Jugendbewegung des frühen 20. Jahrhunderts – Platz für eine von der zeitgenössischen Pädagogik und vor allem der Sozialen Arbeit inspirierten kirchlichen *Jugendarbeit*. Zugleich vervielfältigen sich die Angebote und Handlungsformen, die sich in der Zeit der Bündischen Jugend zunächst auf feste, verbandlich organisierte Gruppen beschränkte, nach dem Zweiten Weltkrieg aber auch Formen der Offenen Kinder- und Jugendarbeit sowie Angebote und Einrichtungen der Jugendsozialarbeit ausbildet. Die Vielfalt der Angebotsformen setzt sich bis in die Gegenwart fort und umfasst heute Angebote an Jugendkirchen, in Form von Events, im Umfeld von Schule und vieles mehr.¹

3. Jugendpastoral als Oberbegriff

Bereits Mitte der 1980er Jahre trägt Martin Lechner der gewachsenen Pluralität Rechnung und erinnert an die seit der Synode der Bistümer in der Bundesrepublik Deutschland (1972–75) (= Würzburger Synode) noch ausstehende Aufgabe, ein Gesamtkonzept von Jugendpastoral zu entwickeln und plädiert auch aus theologischen Erwägungen heraus dafür, den Begriff Jugendpastoral als Oberbegriff für alle Handlungsfelder und Handlungsformen zu etablieren.²

Dadurch lässt sich tatsächlich (1) kirchliche Jugendarbeit als – seit der Synode – weitgehend (nicht ausschließlich) diakonisch orientiertes Handeln von katechetischen und kerygma-

¹ Zur Vielfalt jugendpastoraler Handlungsfelder vgl. den Beitrag von Eileen Krauße in diesem Band 4.1.

² Vgl. Lechner Martin: Perspektiven kirchlicher Jugendarbeit. Referat bei der Tagung des Hauptausschusses des Diözesanrates der Katholiken im Erzbistum Köln am 19. April 1985 in Bad Honnef, Köln 1985 bes. 15f; auch ders.: Pastoraltheologie der Jugend. Geschichtliche, theologische und kairologische Bestimmung der Jugendpastoral einer evangelisierenden Kirche, München 1992, 310–350. Dieser Sichtweise schließt sich der Verfasser an; vgl. Höring, Patrik C.: Was ist Jugendpastoral? in: Schweizerische Kirchenzeitung 166 (1998), 694–696.

tischen Ansprüchen entlasten. Unter kirchlicher Jugendarbeit wird vor allem das Handeln in den verbandlichen und nichtverbandlichen Gruppen sowie der Offenen Kinder- und Jugendarbeit verstanden³, das sich auch durch die Kriterien des Kinder- und Jugendhilfegesetzes (§ 11,1 SGB VIII) durch Freiwilligkeit, weitgehende Partizipation, Lebensorientierung etc. charakterisieren lässt⁴.

Zudem (2) kann deutlicher markiert werden, dass die fraglichen Angebote und Orte kein Randphänomen oder gar »Vorfeld«⁵ sind, das man getrost sozialarbeiterisch oder pädagogisch ausgebildeten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern überlassen kann, bevor die eigentliche pastorale Arbeit durch theologisch ausgebildete Berufsgruppen beginnt. Jugendarbeit als Teil von Jugendpastoral zu verstehen, bedeutet, dass auch Maßnahmen und Angebote, die auf den ersten Blick wenig kerygma-

³ Vgl. Ziele und Aufgaben kirchlicher Jugendarbeit (= Synodenbeschluss »Jugendarbeit«), in: Gemeinsame Synode der Bistümer in der Bundesrepublik Deutschland. Beschlüsse der Vollversammlung. Offizielle Gesamtausgabe I, Freiburg 1976, 277–311; sowie den Beitrag von Pawik C. Höring zur Jugendarbeit im Spiegel kirchenamtlicher Dokumente in diesem Band 1.3.

⁴ Vgl. dazu die Beiträge von Sabrina Schmidt und Joachim Faulde in diesem Band 1.6 und 5.1.

⁵ Dieser häufig zu hörende und die diakonisch orientierte Jugendarbeit diskreditierende Begriff findet sich im »Wort an die Mitarbeiter in der Jugendpastoral« des damaligen Jugendbischofs Heinrich Tenhumberg: »Unsere kirchliche Jugendpastoral kann nicht immer im Vorfeld stehen bleiben. Je entschiedener der Schritt zum Eigentlichen hin gewagt wird, umso mehr wird auch die Vorfeldarbeit davon gewinnen.« [Ders.: Miteinander unterwegs. Bischöfliches Wort an die Mitarbeiter in der Jugendpastoral (1979), 147, in: Schmid, Franz (Hg.): Grundlagentexte zur katholischen Jugendarbeit, Freiburg i. Br. 1986, 131-1501. Schon zuvor verwendete Elsbeth Rickal den Begriff im Hinblick auf die Synodenvorlage: »Die Bedeutung der Vorlage Jugendarbeit liegt darin, dass sie [...] Jugendarbeit als einen eigenen Bereich der Gesamtpastoral umreißt, der als gesellschaftliche Aufgabe und als Vorfeldarbeit zu verstehen ist, eine Vorfeldarbeit, die weitgehend erst die Voraussetzungen schaffen muss, damit pastorale Arbeit im engeren Sinne [...] möglich wird.« [Dies.: Ziele und Aufgaben kirchlicher Jugendarbeit. Einleitung, in: Bertsch, Ludwig u. a. (Hg.): Gemeinsame Synode der Bistümer in der Bundesrepublik Deutschland. Beschlüsse der Vollversammlung, Offizielle Gesamtausgabe I, Freiburg i. Br. 1976, 277-287, hier: 285].

tisch erscheinen, als Ausdruck der Diakonie der Kirche bereits voll und ganz Teil des Handelns der Kirche als Kirche sind. In Anlehnung an Karl Rahner formuliert: Kirche kommt durch ihr Handeln zu sich selbst, Pastoral ist der »Selbstvollzug von Kirche «6, denn sie ist Aufgabe aller Glieder der Kirche – nicht nur des Klerus oder der hauptamtlichen bzw. der theologisch ausgebildeten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Durch ihr Handeln geben die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aller Berufsgruppen, Anstellungsverhältnisse, Weihegrade der Botschaft, die die Kirche verkörpert, ein Gesicht. Sie machen in ihrem Handeln Christus berührbar. Damit ist die Arbeit mit jungen Menschen nicht beliebig, sondern fester Bestandteil des Auftrags von Kirche und ihren Gliedern. Martin Lechner gelingt dies durch die Verankerung der Jugendarbeit im theologischen Konzept einer evangelisierenden Jugendpastoral.⁷ Mein eigener Entwurf versucht dies durch die Orientierung am ekklesiologischen Selbstverständnis einer Kirche als partizipativer Gemeinschaft, als Koinonia.8

Schließlich (3) wird deutlicher markiert, dass die wissenschaftliche Reflexion einer Jugendpastoral in der Pastoraltheologie ihren rechtmäßigen Ort hat. Freilich können Jugendpastoral und Jugendarbeit – als ein Feld außerschulischer Jugendbildung – ebenso der Religionspädagogik, der wissenschaftlichen Reflexion von Bildungsprozessen, zugeordnet werden. Allerdings ist damit eher ein Desiderat beschrieben, da die jugendpastorale Forschung aktuell im theologischen Diskurs eher ein Schattendasein einnimmt und in der theologischen Lehre oft zwischen den Stühlen der Pastoraltheologie und der Religionspädagogik sitzt.⁹

⁶ Vgl. die einschlägigen Beiträge von Karl Rahner in: Arnold, Franz Xaver (Hg.): Handbuch der Pastoraltheologie. Praktische Theologie der Kirche in ihrer Gegenwart, Freiburg i. Br. 1964–1972, Bd. I, II/1 und II/2.

⁷ Vgl. Anm. 2.

⁸ Vgl. Höring, Patrik C.: Jugendlichen begegnen. Arbeitsbuch Jugendarbeit, Stuttgart 2017 und den Beitrag von Angela Kaupp zu den theologischen Konzepten in diesem Band 5.2.

⁹ Vgl. auch die Bestandsaufnahme im Beitrag von Simone Birkel in diesem Band 3.4.

4. Versuche einer Systematisierung¹⁰

Zunächst erscheint es sinnvoll, kirchliche Jugendarbeit, die den Kriterien des SGB VIII (§ 11)¹¹ entspricht und daher den Angeboten anderer Kinder- und Jugendhilfeträger vergleichbar ist, als eigenes Handlungsfeld zu unterscheiden. Es handelt sich um Angebote und Gruppen vor allem

- der Verbände,
- in gemeindlichen Kontexten (z. B. Ministrantinnen und Ministranten) und
- in Offenen Kinder- und Jugendeinrichtungen.

Neben sie tritt

- die Jugendsozialarbeit kirchlicher Träger, die auch im SGB VIII (§ 13) als ein eigenes »Angebot der Jugendhilfe« beschrieben wird,
- sowie der erzieherische Kinder- und Jugendschutz (§ 14 SGB VIII), der Bereich der Erziehungshilfen (§ 27ff)
- und schließlich der Tageseinrichtungen für Kinder (§ 22ff).

Damit wird bereits erkennbar, dass kirchliche Träger sich in der Kinder- und Jugendhilfe weit stärker engagieren als es ein enges Verständnis von Jugendarbeit allein zulässt.

Eine Unschärfe liegt schon in den Altersgrenzen der Zielgruppe, sodass in vielen Fällen treffender von Kinder- und Jugendarbeit gesprochen werden muss. Denn das eigentliche Jugendalter nach § 7 SGB VIII beginnt erst mit 14 und endet mit 27 Jahren, während Angebote kirchlicher Jugendarbeit oft im Alter von etwa 9 Jahren (wie bei den Ministrantinnen und Mitarbeitern) oder sogar früher (wie bei der Wölflingsstufe der DPSG) beginnen und auch junge Erwachsene bis in die Mitte

¹⁰ Vgl. auch Höring, Patrik C.: Jugendlichen begegnen, 25-32.

¹¹ Angebote der Jugendarbeit »sollen an den Interessen junger Menschen anknüpfen und von ihnen mitbestimmt und mitgestaltet werden, sie zur Selbstbestimmung befähigen und zu gesellschaftlicher Mitverantwortung und zu sozialem Engagement anregen und hinführen« (§ 11 SGB VIII).

des vierten Lebensjahrzehnts (wie bei Jugendkirchen oder den Weltjugendtagen) erreicht.

Bei den hier genannten Angeboten der Jugendarbeit wird zugleich deutlich, dass seitens der Kirche die diakonische Option im Vordergrund steht. Dies schließt nicht aus, dass im Sinne der umfassenden Sendung der Kirche in der konkreten Praxis die übrigen kirchlichen Grundvollzüge – Liturgie, Verkündigung (Martyria) und Beziehung/Gemeinschaft (Koinonia) – ebenso eine wichtige Rolle spielen.

Auf der anderen Seite sind jugendpastorale Angebote zu identifizieren, die inhaltlich weitgehend Auftrag und Zielsetzung der durch das SGB VIII beschriebenen Kinder- und Jugendhilfe verlassen. Gemeint sind katechetisch-kerygmatisch akzentuierte Angebote wie die Vorbereitung auf das Firmsakrament, Einkehr- und Besinnungstage und gottesdienstliche Angebote sowie die seelsorgliche Begleitung in allen Feldern und Orten einer Jugendpastoral.

Schließlich wären jugendpastorale Angebote zu nennen, die den Bereich der Jugendarbeit verlassen oder erweitern: die Kooperation mit Schulen (Schulseelsorge, Schulsozialarbeit) bzw. das Angebot kirchlicher Jugendhilfeträger in der Übermittagsbetreuung offener Ganztagsschulen.

Freilich ist jede Systematisierung immer nur ein unvollkommener und vorläufiger Versuch, da sich die Angebote weiter vervielfältigen.

Jugendpastoral: Handeln der Kirche mit, durch und unter iungen Menschen

יומות כמו תבו עוו כום	נימווספנון ספן אווכופ ווויל, סמוכון מווס מווכם למווצפון זאפוסכוופון			
Ganztagsangebote an	Ganztagsangebote an Jugendsozialarbeit (§ 13 SGB VIII)	Jugendarbeit	Katechetische und Jugendkirchen; Neue	Jugendkirchen; Neue
Schulen; Schulsozial-		(§ 11 SGB VIII: Freiwilligkeit, Selbstorganisa- liturgische Angebote geistliche Gemeinschaf-	liturgische Angebote	geistliche Gemeinschaf-
arbeit; Schulpastoral,	Beratung, Migrationsdienste,	tion, Partizipation)		ten; Events;
Tage religiöser Orien-	Freiwilligendienste, Jugendwohnen, Jugend-		Firmkatechese,	Wallfahrten;
tierung	berufshilfe	Jugendverbände, Jugendgruppen in Kir- Jugendgottesdienste;	Jugendgottesdienste;	Weltjugendtage
		chengemeinden, Offene Kinder- und Jugend- Exerzitien/Einkehr-	Exerzitien/Einkehr-	
	Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz	einrichtungen (Jugendzentren, Jugendheime), tage	tage	
	(§ 14 SGB VIII)	in Form von Aktionen (72-Stunden-Ak-		
		tion; Sternsinger);		
	Erziehungshilfen (§ 27ff)	Jugendbildungsstätten		
	Tageseinrichtungen für Kinder			

Selbstorganisiertes Christsein mit oder ohne feste Struktur: Bewegung, Netzwerk, virtuelle Plattform